



Anna-Wolf-Institut

Behinderungsbegriff



Anna-Wolf-Institut

Was ist „behindert“?

Dimensionen

- umgangssprachlich
- Wahrnehmung
- soziologisch
- pädagogisch/schulrechtlich
- sozialrechtlich
- Abgrenzungs-/Alleinstellungsbegriff



Umgangssprachlich

- Spast
- Behindi
- Mongo
- Idiot
- voll behindert
- ...

Wahrnehmung



Anna-Wolf-Institut

Paradigma	Behinderung ist ...	Behinderung als ...
personenorientiertes	ein medizinisch erfassbarer Sachverhalt	medizinische Kategorie
interaktionistisches	eine Zuschreibung von sozialen Erwartungshaltungen	Etikett
systemtheoretisches	ein Systemerzeugnis schulischer Leistungsdifferenzierung	Systemfolge
gesellschaftstheoretisches	durch die Gesellschaft gemacht	Gesellschaftsprodukt

Soziologisch



Anna-Wolf-Institut

behindert **werden**

oder

behindert **sein?**

Soziologisch

- erforderliche Veränderungen der Gesellschaft, um Behinderung „abzuschaffen“:
 - Einstellungen
 - soziale Unterstützung
 - Informationen zugänglich machen
 - Barrierefreiheit

Schulrecht/ Sonderpädagogik



Anna-Wolf-Institut

- Förderschultypen
 - emotionale und soziale Entwicklung
 - Blinde und Sehbehinderte
 - Geistigbehinderte
 - Gehörlose und Schwerhörige
 - Körperbehinderte
 - Lernbehinderte
 - Sprachbehinderte

Schulrecht/ Sonderpädagogik



Anna-Wolf-Institut

- SBBZs:
 - emotionale und soziale Entwicklung
 - Sehen
 - geistige Entwicklung
 - Hören
 - körperliche und motorische Entwicklung
 - Lernen
 - Sprache
 - längere Krankenhausbehandlung

Schulrecht/ Sonderpädagogik



Anna-Wolf-Institut

- Nachteilsausgleich basiert auf GG Artikel 3, Abs. 1
 - Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. ...
Niemand darf aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden.

Schulrecht/ Sonderpädagogik

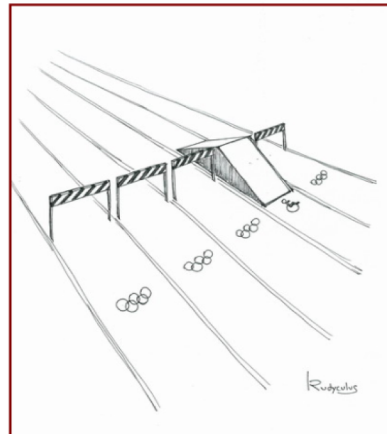


Anna-Wolf-Institut

Nachteilsausgleich



SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf oder behinderte SchülerInnen erhalten **Hilfen**, die das **Anforderungsprofil unberührt** lassen und mit denen die SchülerInnen in die Lage versetzt werden, diesem zu entsprechen.



Schulrecht/ Sonderpädagogik



Anna-Wolf-Institut

- Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen;
Verwaltungsvorschrift vom 8. März 1999
 1. Die Förderung von Schülern mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen ist Aufgabe in allen Schularten
 - 2.3.1 ... rechtlich geboten sein, Nachteile von Schülern mit besonderem Förderbedarf oder mit Behinderung auszugleichen.

Schulrecht/ Sonderpädagogik



Anna-Wolf-Institut

- Förderung von Schülern mit:
 - Schwierigkeiten im Lesen oder Schreiben
 - Schwierigkeiten in Mathematik
 - Schwierigkeiten mit Deutsch
 - schwierigem Verhalten und Aufmerksamkeitsstörung
 - chronisch Kranken
 - Behinderung
 - Hochbegabung

Nachteilsausgleich

- Reduzierung auf Kernfächer
- Reduzierung der Hausaufgaben
- Entzerrung von Lernzielkontrollen
- stundenweise Beschulung
- größere Exaktheitstoleranzen
- Sitzposition im Unterricht
- Anzahl der Klassenarbeiten
- Verteilung des Stoffes eines Schuljahres auf zwei Schuljahre
- Verkürzte Aufgabenstellungen

Nachteilsausgleich

- spezielle Arbeitsmittel
- differenzierte Aufgabenstellungen
- Variation der Arbeitszeit
- Pausen ermöglichen
- Veränderung der Bewertungsgrundlagen
- Entspannungsphasen im Unterricht

Sozialrecht



Anna-Wolf-Institut

- SGB IX §2 Behinderung
 - Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Abgrenzungs-/ Alleinstellungsbegriff



Anna-Wolf-Institut

- Krüppelbewegung
- Empowerment
 - Beispiel: Gallaudet University Washington D.C.

Behinderung

- Definition UN-Behindertenrechtskonvention:
 - „Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“ (Artikel 1, Satz 1)

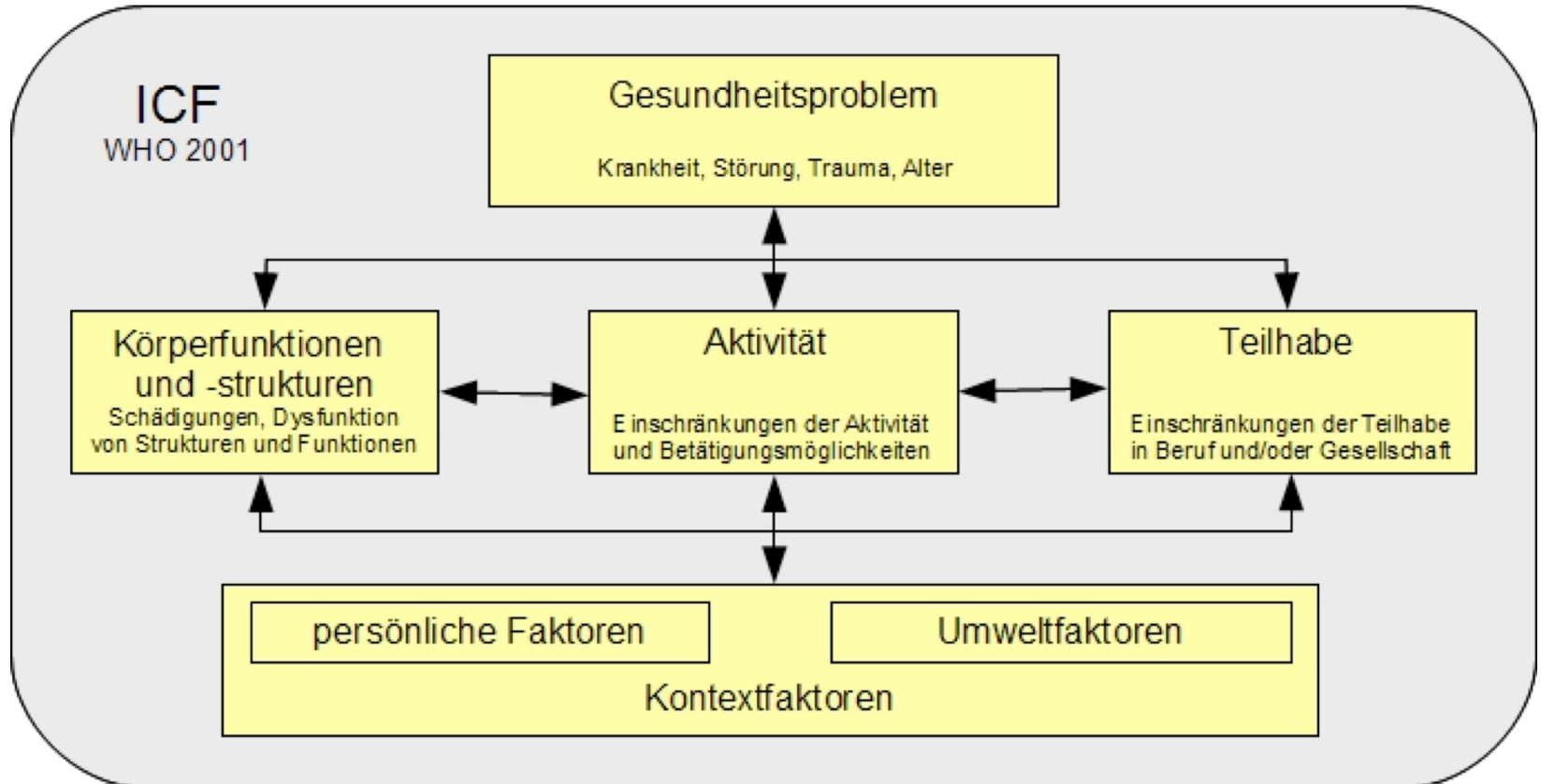
Behinderung

- Definition WHO:
 - impairment (Schädigung): Störungen in anatomischen, psychischen und physiologischen Funktionen
 - disability (Beeinträchtigung): Funktionsbeeinträchtigungen in typischen Alltagssituationen
 - handicap (Behinderung): Nachteile für eine konkrete Person

Behinderung



Anna-Wolf-Institut



Behinderung

§ 2 SGB IX

(1) Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Behinderung

§ 19 SGB III

(1) Behindert im Sinne dieses Buches sind Menschen, deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 des neunten Buches nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen, einschließlich lernbehinderter Menschen.